Der Landtagsbeschluss von 1963

Kranz in Schaan, der sich über viele Jahre für die Abänderung des Hymnentextes eingesetzt hatte, mit der Bitte um Auskünfte. Von ihm erhielt er am 15. Oktober 1963 folgenden Brief:
«... Um die Abänderung der Volkshymne habe ich mich verschiedentlich bemüht. Was im ‹Liechtensteiner Volksblatt› darüber zu lesen war, dürfte manches von mir stammen. Mit fürstl. Rat Josef Ospelt habe ich mich um das Einschreiten des Historischen Vereins in Sachen Text unserer Volkshymne bemüht ...

Als ich im Jahre 1938 das Oberklasslesebuch bearbeitete, wollte ich in ihm einen abgeänderten Text derselben unterbringen. Als die entsprechende Fahne aus der Druckerei hinausgegangen war, wackelte darob das liechtensteinische Nazitum. Dr. Otto Schaedler protestierte bei der fürstlichen Regierung gegen das eigenmächtige Vorgehen dieses heimattreuen Gangsters in Schaan. Regierungschef Dr. Josef Hoop legte mir nahe, den abgeänderten Text herauszunehmen und ihn durch den ursprünglichen zu ersetzen.»[41]

Zu diesem Brief gehörte auch die Kopie eines zwei Seiten langen Briefes eines Hamburger Rechtsanwalts, der mit Dr. Ludwig Marxer befreundet war und heftig für die Beibehaltung des alten Textes plädierte. Seine Argumentation gipfelt in den Sätzen: *«Somit bedeutet heute Liechtensteins Stellung ‹im deutschen Vaterland› keine staatliche Zugehörigkeit mehr, sondern eine hohe Aufgabe innerhalb der deutschen Gesittungsgemeinschaft, die sich aus Volkstum und Sprache entwickelt hat. ... Auch hier können die Liechtensteiner mehr geben, als man es vielleicht ‹an den Alpenhöhen droben am deutschen Rhein› zu würdigen vermag.»*

Es scheint uns heute schwer begreiflich, dass es trotz diverser Vorstösse bis 1963 dauerte, bis ein Antrag der Regierung zur Abänderung der Hymne an den Landtag gerichtet wurde. In der Landtagssitzung vom 18. Dezember 1963 war es dann endlich so weit. Landtagspräsident Martin Risch verwies in der Landtagsdebatte darauf, dass die Volkshymne zu einer Zeit entstanden sei, als Liechtenstein Mitglied des Deutschen Bundes gewesen sei, dass aber infolge der weiteren geschichtlichen Entwicklung sowie des neueren Gebrauchs in der Praxis die alte Formulierung «Oben am deutschen Rhein» nun überholt sei. Die Regierung schlage folglich, in Absprache mit dem Landesfürsten, eine entsprechende Änderung vor. 14 von 15 Abgeordneten stimmten der Regierungsvorlage zu, und seither gilt der nachstehende Hymnentext:[42]

Oben am jungen Rhein
lehnet sich Liechtenstein
an Alpenhöh'n.
Dies liebe Heimatland,
das teure Vaterland
hat Gottes weise Hand
für uns erseh'n.

Hoch lebe Liechtenstein
blühend am jungen Rhein
glücklich und treu.
Hoch leb' der Fürst vom Land,
hoch unser Vaterland,
durch Brüderliebe Band
vereint und frei.

Bemerkenswert und erstaunlich an diesem Parlamentsbeschluss ist aber, dass die Annahme der Textänderung nicht einstimmig erfolgte und die Hymne abermals nicht durch ein Gesetz geschützt wurde.